

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	4/2020
BVA:	20.01.2020
GR:	30.01.2020
öffentlich	

§ 5 Bausachen

c) Errichtung von 4 Reihenhäusern, Gartenstraße 6

Der Bauherr hat einen Antrag auf Errichtung von 4 Reihenhäusern auf dem Grundstück Gartenstraße 6 eingereicht. Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Daher ist es zulässig, wenn es sich in die Umgebungsbebauung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Gebäude, die sich momentan auf dem Grundstück befinden, sollen abgebrochen werden.

Die Häuser haben eine Firsthöhe von 10,45 m und eine Traufhöhe von 5,95 m. Damit sind sie geringfügig höher als die beiden Nachbarhäuser. Vier überdachte Stellplätze sowie Fahrradabstellplätze sind vorhanden.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass sich die geplanten Reihenhäuser städtebaulich gut in die Umgebungsbebauung einfügen und schlägt daher vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.